

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-043/2020  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	23.09.2020	öffentlich
Hauptausschuss	24.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	06.10.2020	öffentlich

#### Information zum Stand der Haushaltsplanung 2021 (inkl. Planung der Ortsbeiräte)

##### Sachverhalt:

Der Haushalt 2021 wird nicht, wie ursprünglich angedacht, am 01.12.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt, sondern in die erste Sitzungsrunde 2021 eingebracht. Dies hat folgenden Hintergrund:

Durch die Corona-Pandemie ist die Haushaltsplanung stark erschwert, insbesondere die Einnahmeplanung. Bei den maßgeblichen Positionen Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, allgemeine Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen aus dem kommunalen Rettungsschirm, können Stand 08.09.2020, keine verlässlichen Aussagen für die Jahre 2021 bis 2024 getroffen werden.

Grund dafür ist u.a. das Fehlen der Orientierungsdaten vom Land, die deren Größenordnung für das kommende Haushaltsjahr vorgeben. Diese liegen i.d.R. im Juli/August vor, durch die Pandemie wurde die Übermittlung auf den Herbst verschoben, ein konkreter Zeitpunkt ist bislang nicht bekannt. Die Orientierungsdaten sind in der aktuellen Haushaltsplanung von besonderer Bedeutung, da sich der Verteilungsschlüssel von Einkommens- und Umsatzsteuer für das Jahr 2021 verändern wird. Ebenso ist derzeit unbekannt, welche Zuweisungen die Gemeinde aus dem kommunalen Rettungsschirm 2021 erhält.

Bislang wurde aufgrund des vorliegenden Gesetzesentwurfes zum kommunalen Rettungsschirm 2021 angenommen, dass die Gemeinde Wustermark nur geringfügige Zuweisungen erwarten kann. Ebenso wurde aufgrund der Einnahmeausfälle in 2020 hinsichtlich der Einkommens- und Umsatzsteuer vorerst mit geringen Ansätzen für 2021 gerechnet. Durch das Fehlen der Orientierungsdaten und der entsprechenden Bescheide, konnten diese Annahmen nicht verlässlich bestätigt werden, waren aber vorerst sehr wahrscheinlich. Daher wurde die Haushaltsplanung 2021 zunächst sehr stringent und sehr defensiv vorgenommen.

Am 04.09.2020 hat die Gemeinde jedoch Billigkeitsleistungen vom Land für die Steuerausfälle des Jahres 2020 (Bestandteil des kommunalen Rettungsschirmes) erhalten. Die Billigkeitsleistungen wurden als 1. Abschlag in Höhe von insgesamt 565.917 Euro gezahlt. Dieser Ansatz liegt somit erheblich über unseren bisherigen Erwartungen.

Die entsprechende Billigkeitsrichtlinie für 2020 wurde am 27.08.2020 veröffentlicht, der Bescheid lag der Kämmerei am 04.09.2020 vor.

Dass sich die Zahlung so positiv darstellt, hängt zum einen von nochmals veränderten Berechnungsmodalitäten ab, andererseits ist aber auch der Anteil der Gemeinde an den gesamten Steuerausfällen des Landes Brandenburg deutlich höher, als erwartet. Durch den somit höheren Verteilungsschlüssel ist die Billigkeitsleistung deutlich größer, als angenommen.

Nach Erhalt der Bescheide wurde direkt Kontakt zum Ministerium für Finanzen des Landes Brandenburg aufgenommen. Aus dem Gespräch sind folgende Erkenntnisse festzuhalten:

- Die erhaltene Abschlagszahlung i. H. v. 45% beruht auf den Steuerschätzungen aus Mai 2020, ausschlaggebend sind abschließend die Steuerschätzungen aus November 2020.
- Die Festsetzung der Billigkeitsleistungen erfolgt bis zum 31.12.2020, hier ist auch eine teilweise Rückzahlung des erhaltenen Abschlages möglich, je nach Entwicklung der Steuerschätzungen.
- Konkrete Aussagen über die endgültige Höhe der Billigkeitsleistungen in 2020 sowie über die Zuweisungen in 2021, können gegenwärtig noch nicht gemacht werden.

Prinzipiell rät das Ministerium weiterhin zur Vorsicht, jedoch bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde aller Voraussicht nach deutlich mehr vom kommunalen Rettungsschirm profitieren wird, als ursprünglich angenommen.

Dies in Kombination mit den fehlenden Orientierungsdaten ermöglicht zum aktuellen Zeitpunkt keine verlässliche Einnahmeplanung. Ohne verlässliche Daten der Einnahmen, ist die Ausgabeseite nur schwer zu planen. Es besteht das hohe Risiko einer zu defensiven bzw. zu offensiven Planung. Da sich aktuell abzeichnet, dass sich die Einnahmeseite wohlmöglich besser darstellen wird, als bislang angenommen, scheint die bisherige, stringent sehr defensive Planung nicht mehr in diesem Maße erforderlich. Gleichwohl lässt sich ohne Kenntnisse über die genaue Höhe der Steuern und Zuweisungen nicht beziffern, wie viel offensiver die Planung gestaltet werden kann.

Die notwendigen Erkenntnisse zur Einnahmeseite werden der Gemeinde voraussichtlich im November / Dezember 2020 vorliegen. Bis dahin wird sie die Orientierungsdaten erhalten haben, die Gesetzesänderung des kommunalen Rettungsschirmes wird beschlossen sein und darüber hinaus stehen die Gewerbesteuererinnahmen für 2020 eindeutig fest, was der Planung für 2021 ff. zu Gute kommt. Auf dieser Grundlage ist eine entsprechende Ausgabepfung möglich.

Mit der Einbringung des Haushaltes 2021 in die erste Sitzungsrunde 2021, befände sich die Gemeinde rd. 2 Monate in der vorläufigen Haushaltsführung. In der vorläufigen Haushaltsführung darf die Gemeinde gem. §69 Bbg KVerf u.a. Steuern erheben, Zahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist und die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Vor allem darf sie Investitionen, die im Haushalt des Vorjahres eingeplant oder mit Verpflichtungsermächtigungen versehen waren, fortsetzen.

Dies bedeutet, dass alle derzeit prioritären Investitionsprojekte auch während der vorläufigen Haushaltsführung fortgeführt werden können. Da der Haushalt 2021 ohne Kreditaufnahmen geplant wird, ist nach dem Beschluss des Haushaltes keine Genehmigung der Kommunalaufsicht von Nöten. Nach Veröffentlichung des Haushaltes 2021 kann somit direkt auf alle Haushaltsansätze zugegriffen werden.

Bis zur endgültigen Erstellung des Haushaltes 2021, wird intensiv am Jahresabschluss 2018 gearbeitet. Der Jahresabschluss 2018 muss der Kommunalaufsicht bis zum 31.12.2021 zwingend vorliegen, um die notwendige Genehmigung eines Kredites für den Bau des Schulzentrum Elstal zu erhalten.

Az.:  
11.09.2020